



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. Juni 1989

1836. Bau- und Niveaulinien

Am 18. April 1989 ersuchte der Stadtrat Kloten um Genehmigung seines Beschlusses vom 31. Januar 1989 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Hamelirainstrasse zwischen der Breiti-, der Dietlikerstrasse und dem Buchwiesenweg (best. Hamelirainstrasse) und die Revision und Neufestsetzung von Baulinien an der Breiti-, der Dietliker- und der Buchhaldenstrasse sowie am Buchwiesen-, am Reutlen- und am Riederweg.

Stadt Kloten

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Kloten vom 31. Januar 1989 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Hamelirainstrasse zwischen der Breiti-, der Dietlikerstrasse und dem Buchwiesenweg (best. Hamelirainstrasse) und die Revision und Neufestsetzung von Baulinien an der Breiti-, der Dietliker- und der Buchhaldenstrasse sowie am Buchwiesen-, am Reutlen- und am Riederweg wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Kloten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Kloten, 8302 Kloten (unter Rücksendung von je zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 21. Juni 1989

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi